

M. 1 300 000 übernommen, verzinsl. mit $3\frac{1}{2}\%$ u. zahlbar mit jährl. M. 43 333 oder nach Wahl der Ges. auch früher. Am 30./6. 1910 noch ungetilgt M. 520 000.

2) Die Zentrale Carolinenstr., erbaut auf einem vom Staate gepachteten Platze; die jährl. Pacht beträgt für 4946,4 qm M. 13 933,35. Die Zentralen 1 u. 2 sind vollkommen ausgebaut und nicht mehr erweiterungsfähig.

3) Zentrale Barmbeck ist auf dem bereits im Geschäftsjahre 1897/98 erworbenen Grundstück (10 000 qm) an der Osterbeckstrasse und Weidendamm errichtet. Das Werk wurde am 1./7. 1900 in den Betrieb der Ges. übernommen und ist verschiedentlich vergrößert.

4) Die Zentrale an der Bille auf einem für ca. M. 240 090 erworben. Terrain von 16 143,8 qm Grösse. Das Werk ging 15./8. 1901 in den Besitz u. Betrieb der Ges. über. 1907/08 bedeutend vergrößert.

Der beabsichtigte Bau eines neuen fünften Drehstrom-Kraftwerkes, welches für einen vollen Ausbau mit 8 Dampfturbinen von je 10 000 PS, zus. also 80 000 PS eingerichtet werden soll, veranlasste die Ges. 1910 ein in Barmbeck gelegenes Grundstück, mit Frontrecht an vier Seiten, und zwar am Wiesendamm und Käthnerort, am Osterbeck-Kanal und an einem Stichkanal, von der Finanzdeputation zum Preise von M. 20 für einen qm zu erwerben. Dieses Grundstück besitzt eine Grösse von 42 665,0 qm und ist zum Preise von M. 853 300, bei einer Anzahlung von M. 263 300 am 4./3. 1910 aufgelassen und von der Ges. übernommen worden. Der Rest von M. 590 000 ist für den Hamburgischen Staat auf erste Hypoth., jährlich zu 4% verzinslich, nebst einer jährl. Rente von M. 3458, ablösbar durch Zahlung von M. 129 675, eingetragen.

5) Die Unterstation St. Pauli, auf eigenem Areal an der Sophienstrasse 22./24.

6) Die Unterstation St. Georg, auf eigenem Areal von 913,7 qm in der Böckmannstr. 43. Die Station war zunächst auf dem Hoffterrain erbaut u. ist 1905/1906 nach Niederreissung der drei kleinen, bisher vermieteten Vorderhäuser umgebaut und vergrößert.

7) Die Unterstation in Uhlenhorst, auf eigenem Terrain an der Arndtstr. 26.

8) Die Unterstation Harvestehude, 1554 qm, eigenes Terrain. Das an der Rothenbaum-Chaussee 120 vorhanden gewesene Vordergebäude ist abgebrochen u. ist auf dem Terrain ein Erweiterungsbau errichtet.

9) Unterstation am Pferdemarkt 48, im eigenen Grundstück. 1901 in Betrieb genommen. Auf dem dieser Stat. vorgelagerten Grundstück ist ein Verwalt.-Gebäude errichtet u. im Sept. 1905 bezogen.

10) Unterstat. Grossneumarkt, Brunnenstr. 6, im eig. Grundstück. Seit Herbst 1903 in Betrieb.

11) Unterstation Eilbeck an der Wandsbeker Chaussee 86, seit 12./8. 1904 in Betrieb.

12) Zur Versorgung der Vorortsgebiete Eppendorf u. Winterhude ist 1905 eine Unterstation in Eppendorf erbaut u. im Sept. 1905 in Betrieb genommen, zu welchem Zwecke ein daselbst Schrammsweg 11 geleg. 2153,4 qm grosses Grundstück für M. 76 000 erworben ist.

13) Unterstation im Freihafen, am Magdeburger Quai, auf einem vom Hamburg. Staat für M. 1530 jährlich gepachteten Grundstück, seit 18./2. 1908 in Betrieb.

14) eine Unterstat. in Eimsbüttel an der Ottersbeckallee, welche im Nov. 1908 in Betrieb kam.

15) eine Unterstat. im erworben. Grundstück Grosse Reichenstr. 35/43, seit Juli 1910 in Betrieb.

Die Gesamtleistung der Dampfmaschinen in den Kraftwerken beträgt 39 400 PS; diejenige der Dynamomaschinen beläuft sich auf 26 950 KW. u. die der Akkumulatoren auf 7233 KW., beider zus. also auf 34 183 KW. Die Gesamtleistung der Akkumulatoren in den Unterstationen beträgt 10 142 KW. u. diejenige der Umformer ausschl. der Reserve 16 927 KW. sekundär, beider zus. also 27 069 KW.

Das der Ges. eigentümlich gehörende Grundeigentum auf Hamburgischem Gebiet umfasst 36 135 qm, sämtlich in wertvollem bebauten Gebiete belegen. Für Neueinrichtungen, für das Kabelnetz, sowie für Neuanschaffung von Zählern, für Einrichtungen der öffentl. Beleuchtung u. der neuen Zählereichanstalt, für Ergänzungen der Betriebsmittel verschiedener schon länger im Betriebe befindlicher Kraftwerke u. Unterstationen usw. ist im Laufe des Geschäftsjahres 1910/11 eine Kapitalsaufwendung von zus. M. 1 987 365 erforderlich geworden u. zwar: Kraftwerk an der Bille M. 133 634, Unterstation Harvestehude M. 285 505, do. Reichenstrasse M. 215 694, Kabelnetz M. 687 751, Elektrizitätszähler M. 260 315, Einricht. f. öffentl. Beleuchtung M. 53 004, Zählereichanstalt M. 289 890, Verschiedenes M. 61 572.

Die Strassenbahn-Gesellschaften in Hamburg sind verpflichtet, für ihre Linien den elektr. Strom von den Hamburgischen Elektrizitäts-Werken zu entnehmen.

Vertrag mit dem Hamburgischen Staat: Der Hamburgische Staat hat seit 1./7. 1903 das Recht, von der Ges. Übertragung des Eigentums der gesamten Anlage u. Abtretung der Rechte aus allen auf diese Anlage sich beziehenden Verträgen gegen entsprechende Abfindung zu verlangen. Für diese Abfindung sollen die folg. Bestimmungen gelten:

a) Die Grundlage für die Abfindung bildet eine Abschätzung des bau- und maschinentechnischen Wertes der gesamten Anlagen, bei welcher dieselben als ein zusammenhängendes betriebsfähiges Werk, jedoch ohne Berücksichtigung des Ertragswertes, zu taxieren sind, und welcher der Zeitpunkt der Übernahme durch den Hamburgischen Staat als derjenige der Wertschätzung zu Grunde zu legen ist. Die Taxation erfolgt durch zwei Sachverständige.

b) Wenn die Ges. zur Zeit der Übernahme durch den Staat nur zehn Jahre im Betriebe des Unternehmens belassen war, werden dem Taxwert 50% desselben hinzugerechnet